

Wir sind Europa!

Die Unionsbürgerschaft der EU

16-189

Unionsbürgerschaft – was ist das?

Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt. Die Unionsbürgerschaft ist somit eine Ergänzung zur nationalen Staatsbürgerschaft. 66 Prozent der Deutschen wissen nichts oder kaum etwas über ihre Rechte als Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Dabei garantiert die Unionsbürgerschaft ähnlich einer nationalen Staatsangehörigkeit Bürgerrechte: das Recht auf Freizügigkeit und Niederlassung, Kommunalwahlrecht und Wahlrecht zum Europäischen Parlament, Petitions- und Beschwerderecht sowie diplomatischen und konsularischen Schutz.

Wie im Nationalstaat, so gelten auch in der EU für alle Unionsbürgerinnen und -bürger dieselben Rechte. Grundlegend ist das Prinzip der Nichtdiskriminierung. So dürfen deutsche StaatsbürgerInnen zum Beispiel in Frankreich oder Polen nicht aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit diskriminiert werden.

Mobilität ermöglichen

Das Recht auf Freizügigkeit und Niederlassung garantiert allen Angehörigen eines EU-Mitgliedstaats, ohne Grenzkontrollen zu reisen, in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu leben, zu studieren, zu arbeiten und vom dortigen System der sozialen Sicherung zu profitieren.

Doch im praktischen Leben stoßen UnionsbürgerInnen auf administrative Hürden, hohe Kosten und offene Fragen: Wird mein Bildungsabschluss anerkannt? Werden meine Rentenansprüche angerechnet? Bekomme ich meine Gesundheitskosten erstattet? Gelten zivilrechtliche Verträge weiterhin? Diese Probleme müssen durch einheitliche EU-weite Regeln und Verfahren gelöst werden. Ansonsten bleibt die angestrebte Mobilität von EU-Bürgern auch zukünftig ein inhaltsleerer Wunsch.

Gleiches Recht für alle!

Alle Europäerinnen und Europäer haben das Recht, außerhalb ihres Wohnsitzstaates, in einem anderen EU-Staat legal zu arbeiten. Die Länder, die ihre Arbeitsmärkte für ArbeitnehmerInnen aus den neuen Mitgliedstaaten der EU geöffnet haben, haben wirtschaftlich davon profitiert. Peinlich ist daher das Verhalten der Bundesregierung: Polnische StaatsbürgerInnen zum Beispiel dürfen nur mit Einschränkungen in Deutschland leben und arbeiten. Damit schafft die Bundesregierung eine Unionsbürgerschaft zweiter Klasse.

Während inzwischen fast alle EU-Staaten die Beschränkungen der Freizügigkeit aufgehoben haben, hält die Bundesregierung ihre Abschottungspolitik aufrecht. Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bleibt den ArbeitnehmerInnen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Ländern bis zum Jahr 2011 verwehrt.

Wählen, mitreden, Einfluss nehmen

Alle Unionsbürgerinnen und -bürger besitzen das aktive und passive Wahlrecht: Sie dürfen EU-weit kommunale Vertretungen und Parlamente wählen, besitzen an ihrem Wohnsitz das Wahlrecht zum Europäischen Parlament und dürfen sich in politische Ämter auf kommunaler Ebene und für ihren Wohnsitzstaat ins Europaparlament wählen lassen. Doch nur wenige machen von ihrem Wahlrecht Gebrauch: Nur knapp 12 Prozent der wahlberechtigten UnionsbürgerInnen hatten sich für die Europawahl 2004 in ein Wählerverzeichnis eintragen lassen. Auch als KandidatInnen für das Europäi-

sche Parlament bewarben sich im Jahr 2004 EU-weit nur wenige aus anderen EU-Staaten. Abschreckend könnten dabei auch die komplizierten Verwaltungsverfahren gewesen sein.

Wir Grüne wollen das Wahlrecht ausweiten. Alle UnionsbürgerInnen sollen das Recht haben, Staats- und MinisterpräsidentInnen sowie Regional- und Landesparlamente zu wählen – in der ganzen EU. Voraussetzung ist, dass diese BürgerInnen länger als fünf Jahre im jeweiligen EU-Ausland leben.

Petitionsrecht und Recht auf diplomatischen Schutz

Das Petitions- und Beschwerderecht gibt jeder Unionsbürgerin und jedem Unionsbürger das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament und Beschwerden an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu richten. Dieses Recht stellt die Bürgerinnen und Bürger der EU in direkte Verbindung zu ihren VertreterInnen im Europäischen Parlament. Wir wollen darüber hinaus, dass EU-BürgerInnen sich in europäische Politik einschalten können und fordern Europäische Bürgerbegehren und EU-weite Referenden, nach denen sich die EU-Kommission richten muss, wenn sie Gesetzesvorschläge vorlegt.

Diplomatischer und konsularischer Schutz heißt Schutz in Notfallsituationen außerhalb der EU. Verliert eine EU-Bürgerin oder ein EU-Bürger in einem Land außerhalb der EU den Pass, wird Opfer eines Gewaltverbrechens, erleidet eine Krankheit oder wird gar inhaftiert, kann er oder sie sich an jede andere europäische Botschaft wenden, sofern das eigene Land nicht durch eine Botschaft vertreten ist.

Unionsbürgerschaft mit Leben füllen:

- volle Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit für BürgerInnen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten,
- effektive Informations- und Aufklärungsarbeit der Bundesregierung zu den Rechten der Unionsbürgerschaft,
- Bildungs-, Berufsabschlüsse und Qualifikationen EU-weit anerkennen, sowie Rentenansprüche im EU-Ausland anrechnen und übertragbar machen,
- bürokratische Hürden bei der medizinischen Behandlung im EU-Ausland abbauen und effektiven Rechtsschutz, Grund- und Verfahrensrechte sowie Rechtssicherheit für alle EU-BürgerInnen überall in der EU gewährleisten,
- Wahlrecht für nationale und regionale Wahlen in allen EU-Mitgliedstaaten bei einem Aufenthalt über fünf Jahren sowie vereinfachte Verfahren zur Aufstellung von KandidatInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft,
- Einführung EU-weiter Bürgerbegehren und Referenden